

Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH, Forlenweg 1, 68804 Altlußheim

Bürgermeisteramt Karlsbad
Bauamt
Frau Strauß
Lange Straße 56
76307 Karlsbad

Thomas Senn
06205/23202-13
senn@pbzm.de

Se

25.10.2017

Bebauungsplan „FFW Stöckmädle und GE-Erweiterung“ in Karlsbad-Ittersbach Angebot Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung

Sehr geehrte Frau Strauß,

wir sind gerne bereit, den Umweltbericht zu erstellen und die artenschutzrechtlichen Erhebungen und Prüfungen durchzuführen. Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen bieten wir die Leistungen zum Festbetrag an.

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Umweltbericht | 4.200,00 € |
| Artenschutzrechtliche Prüfung | <u>5.600,00 €</u> |
| Summe | 9.800,00 € |
| <u>6% Nebenkosten</u> | <u>588,00 €</u> |
| Honorar netto | 10.388,00 € |

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,2 ha und besteht vollflächig aus FFH-Mähwiesen mit Obstbaumbestand.

Das Honorarangebot umfasst folgende Leistungen:

Umweltbericht inkl. Eingriffsregelung

Der Umweltbericht wird entsprechend den Vorgaben und der Gliederung der neuen BauGB-Änderungen 2017 erstellt. Vorschläge für grünordnerische Festsetzungen und die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden in den Umweltbericht integriert. Für die Überplanung der FFH-Mähwiesen ist als Kohärenzausgleich ein gleichartiger Ausgleich erforderlich.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG mit örtlichen Erfassungen, Kartierungen, Übersichtsbegehungen, Habitatbaumuntersuchung und Potenzialabschätzung. Ermittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und ggf. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen. Faunistische Bestandserhebungen. Artenschutzrechtlich relevante Habitat- und Biotopstrukturen werden auf (potenzielle) Vorkommen europäisch oder streng geschützte Arten geprüft.

Habitatbaumuntersuchung

Untersuchung des Baumbestands auf Quartierpotenzial/Höhlungen (Fledermäuse, Vögel, Holzkäfer) und deren Besatz (Höhlenbaumuntersuchung).

Kartierungen

5 Begehungen zur Erfassung der Vögel zwischen Anfang März und Mitte Juni

5 Begehungen zur Erfassung der Reptilien (Zauneidechse) zwischen Mitte März und Ende September

5 Begehungen zur Erfassung der Tagsschmetterlinge zwischen Mitte April und Mitte September.

Abfassung eines Schlussberichts mit Ergebnisdarstellung

Ermittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, sofern diese relevant werden. Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (sofern erforderlich).

Die Ergebnisberichte werden digital als pdf geliefert. Die Berichte können nach Abschluss der faunistischen Kartierungen, voraussichtlich im Herbst 2018 vorgelegt werden.

Sollten weitere Leistungen erforderlich werden (z. B. nächtliche Fledermaus-Detektoruntersuchungen, Termine), werden diese auf Stundenbasis berechnet (RifT-Stundensätze AN 90 €, Ingenieur 70 €, Zeichner 55 €, zzgl. 6% NK und Mwst).

Wir würden uns über Ihren Auftrag freuen und sichern Ihnen schon jetzt eine reibungslose und konstruktive Zusammenarbeit zu.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Senn
Dipl.-Ing., Landschaftsplaner